

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1930

14 (31.7.1930) Wissenschaftliche Beilage zu den Aertzlichen Mitteilungen
aus und für Baden

WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE

zu den Aerztlichen Mitteilungen aus und für Baden / 1930 Nr. 14

Berufsaulese und ihre Beziehung zur Planwirtschaft. *)

Schulaulese.

Von Nervenarzt Dr. Lubheimer, Mannheim.

(Schluß.)

Bedenken gegen die Einführung der Mittelschule werden vielleicht laut werden von den Verteidigern des humanistischen Gymnasiums in seiner jetzigen Form. So sehr das humanistische Gymnasium als eine spezielle Schulform anzuerkennen ist, so entschieden ist die Berechtigung einer konservativen Beibehaltung in der jetzigen Gestalt zu verneinen. Eine Einschlebung des Mittelschulzuges würde insofern das humanistische Gymnasium ändern müssen, als vor die Ausbildung in den klassischen Sprachen eine Ausbildung in einer neuen Sprache (französisch oder englisch) treten würde, deren Einführung im Mittelschulzug schon ratsam erscheint und die auch für diejenigen von Wert sein würde, die sich später nicht den Höheren Schulen zuwenden wollen. Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß Abiturienten, deren Ausbildungsbeginn in Latein erst im vierten Höheren Schuljahr liegt, ebenso gute Lateinleistungen vollbrachten wie die humanistisch vorgebildeten Abiturienten mit einem Mehr von Lateinunterricht um drei Jahre, scheinen Bedenken gegen die Zwischenschaltung eines Mittelschulzuges hinfällig zu werden. Es wird im Gegenteil die Leistung gerade der humanistischen Gymnasien dadurch noch gesteigert werden können, daß schon im Mittelschulzug eine Auslese und Fernhaltung der fraglich oder nicht geeigneten Schüler stattfindet.

Wir haben schon darauf hingewiesen, wie außerordentlich wichtig ein intensiver Konnex zwischen Lehrer und Schüler ist. Trotz mancher Bedenken, die gegen das Klassenlehrersystem geltend gemacht wurden (Hellpach), muß diesem das Wort gesprochen werden. Die Erfahrungen in der Volksschule zeigen, daß das Klassenlehrersystem sich gut bewährt, und es ist zu begrüßen, daß die Volksschullehrer selbst in weitgehendem Maße sich für die Erhaltung des Klassenlehrersystems einsetzen und nur für einzelne Fächer spezialistischen Unterricht zu haben wünschen. Dieses System auch auf Mittelschule und Höhere Schule übertragen, würde eine erhebliche Erleichterung bedeuten, weil dem Kinde der oft recht unangenehme abrupte Uebergang vom Klassenlehrer- zum Speziallehrersystem erspart bliebe. Dieser findet jetzt für das normale Kind in einem Alter statt, in dem es der einheitlichen erzieherischen Führung in der Schule ganz besonders bedarf. Die Notwendigkeit dieser einheitlichen erzieherischen Anleitung in der Schule wird dadurch noch erhöht, daß in außerordentlich vielen Fällen die Schule heute mehr als früher Aufgaben des Elternhauses übernehmen muß. Neben rein erzieheri-

schen Aufgaben erwachsen dem Lehrer in der Schule heute auch fürsorgliche Pflichten, und diese müssen insgesamt erfüllt sein, wenn die Schule nicht den wesentlichsten Teil ihrer Mission am Wohle des Volkes versäumen will. Der Klassenlehrer, der in der Höheren Schule einige Jahre in einer Klasse gewirkt hat und der nicht wie heute der Speziallehrer, als Sklave eines Lehrplanes, nur Wissen beibrachte und dabei die Persönlichkeit seiner Schüler vollkommen übersah, wird seine Schüler so umfassend kennen lernen, daß damit zugleich die Möglichkeit der Beseitigung eines allseitig anerkannten Uebels möglich werden wird, der Abiturientenprüfung. Die Abiturientenprüfung mit den vielen, gerade für den in der Pubertät befindlichen Menschen erheblichen Schwierigkeiten, kann als Maßstab für die Leistungen eines Schülers nur in ganz geringem Grade gewertet werden. Es ist an und für sich schon unrecht, einen Menschen, wie dies heute noch üblich ist, durch eine neunjährige Höhere Schulzeit zu promovieren und ihm dann die Türe vor der Nase zuzusperren, indem man ihm mit der Nichterteilung des Reifezeugnisses den Zugang zu den höheren Berufen unmöglich macht. Das Hindurchschleppen eines Schülers durch die ganze Laufbahn der Höheren Schule bedeutet für ihn, wenn er nicht mit größter Wahrscheinlichkeit die Reife zum höheren Beruf erlangt, eine unnütze Quälerei, es bedeutet unnütze Ausgaben für den Erzieher und für den Staat.

Daß sich den hier vorgebrachten Vorschlägen einer Aenderung der äußeren Schulform auch die innere Schulform anpassen muß, ist klar. Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob alle die Schularten, die wir heute besitzen und von denen nur das humanistische Gymnasium bisher besondere Erwähnung fand, künftig beibehalten werden können. Sicher ist, daß ein völliger Verzicht auf das eine oder andere Fach das der Begabungsrichtung eines Schülers nicht entspricht oder das nicht in der Richtung liegt, in der der Schüler vermutlich später einmal beruflich wirken soll, unzweckmäßig erscheint. Ist es schon im Interesse einer umfassenden Allgemeinbildung nötig, daß der Schüler auch mit solchen, ihm weniger liegenden oder für ihn weniger wichtigen Fächern bekannt wird, so bietet im Interesse der vielseitigen Disziplinierung seines Geistes jedes Fach — zweckmäßig unterrichtet — ihm Anregung hierzu. Allerdings würden derartige Fächer im Rahmen des Gesamtunterrichts zu erteilen sein, und der spezialistische Ausbau der für den Schüler interessanteren und wichtigeren Fächer dem Spezialunterricht zugewiesen werden müssen. Die Verquickung von Gesamtausbildung und Spezialausbildung am einzelnen Schüler wäre für die Beurteilung des Wertes in der Eignung von Persönlichkeit von größtem Nutzen. Der den Gesamtunterricht erteilende Klassenlehrer besitzt die Möglichkeit, die Eigenart der Persönlichkeit und die Richtung, nach der der Schüler nach Begabung und Zuneigung tendiert, zu beurteilen, der das Spezialfach unterrichtende Lehrer könnte die

*) Referat gehalten am 18. Mai 1930 auf der Baden-Badener Aerztetagung.

Qualifikation des Schülers für das einzelne Fach erkennen und ihm den Rat erteilen, auf die Weiterausbildung darin zu verzichten, wenn seine Eignung ungenügend ist. Die Verteilung der Beobachtungspflicht auf zwei verschiedene Unterrichtskategorien schafft die Möglichkeit zu einer intensiven Beobachtung und damit zu einer frühzeitigen Erkennung von Begabungsvorzügen und Begabungsmängeln. Damit ist nicht nur dem Schüler und seinen Angehörigen gedient, denen unnütze Aufregungen und — wie auch dem Staat — unnütze Kosten erspart bleiben, sondern vor allem dem Lehrer, dessen an und für sich so außerordentlich schwierige Berufstätigkeit eine Entlastung erfahren kann durch die Beseitigung nicht qualifizierter Elemente. Ueber die einzelnen Unterrichtsfächer und deren Reformbedürftigkeit zu sprechen, würde hier zu weit führen, obwohl es reizvoll wäre, einmal im Hinblick auf die Bedürfnisse des Mediziners gerade hierüber eine eingehende Besprechung abzuhalten. Nur eines soll hier noch betont werden: Diejenigen Schüler, die nach ihrer Gesamtveranlagung schon frühzeitig ihr Interesse und ihre Befähigung für naturwissenschaftliche Fächer zeigen, sollten darin eine solche Ausbildung genießen, daß eine Basis geschaffen wird, auf der im Medizinstudium, ohne die nochmaligen vor-klinischen zeit- und kräfteaubenden Vorlesungen über Naturwissenschaften, aufgebaut werden könnte.

Was wir aus all dem erkennen, ist die Notwendigkeit einer Umgestaltung des Schulwesens, eine „maßvolle Schulreform“, wie dies Grotjahn und Junge bezeichnen, eine Evolution der Schule, die dazu führt, daß sich das Schulwesen organisch den Zeitbedürfnissen anpaßt, deren Hauptforderung neben umfassender Bildung Verstehen des praktischen Müssens beim Eintritt ins Berufsleben ist. Dies ist nicht leicht und wird in erheblichem Maße dadurch mitbestimmt, daß die Schule nicht Vorbereitungsstätte sein kann und darf für einen Einzelberuf, schon deshalb nicht, weil die Einzelpersönlichkeit keine spezifische einzelberufliche Begabung aufzuweisen hat. Die Schulauslese, die sich aber auf einer modern orientierten Schulorganisation aufbaut, vermag richtunggebend zu sein, sie vermag vor allem jene schweren Schädigungen zu verhüten, die in einer Zeit der Verwirrung bei der Berufswahl vorkommen können.

Daß wir als Aerzte daran Interesse zeigen, liegt in der Natur unseres Berufes, denn unsere Aufgabe ist es, bestehende Schäden zu beseitigen, drohende Schäden zu verhüten. Ob es sich bei unserem Schulwesen um das eine oder das andere handelt, das sei dahingestellt. Wir vertreten mit unseren Forderungen eine Forderung der Allgemeinheit, aber auch in hohem Maße eine Forderung unseres Standes, dessen Höherentwicklung wir dienen wollen. Wir bekennen darin die ideale Auffassung, die wir von unserem Beruf, von unserem Stand haben, und gerade wir jungen Aerzte stellen uns auch darin Seite an Seite neben die älteren Kollegen; bekennen uns dazu und lassen uns diesen Idealismus trotz der Anfechtungen einer beruflichen und wirtschaftlichen Not nicht rauben. Wenn wir alle um die Erreichung der hier vertretenen Ziele uns bemühen, haben wir damit eine große Pflicht erfüllt, an uns und vor allem an der Gemeinschaft des Volkes.

Bisherige und künftige „Planwirtschaft“^{*)}

Von Dr. rer. pol. H a d r i c h, Leipzig.

Aerztliche Planwirtschaft bedeutet, Ordnung zu bringen in den verworrenen Arbeitsmarkt, also die Gesamtheit des Angebots an ärztlichen Arbeitskräften mit der Nachfrage in Einklang zu bringen. Eine einfache Forderung, die leicht aufgestellt, aber in der Praxis ungemein schwer zu verwirklichen ist. Stellen wir zunächst einmal gegenüber, was als Angebot und was als Nachfrage zu betrachten ist.

Wir haben in Deutschland gegenwärtig etwa 50 000 Aerzte, davon 35 000 freipraktizierende, 13 000 angestellte und beamtete Aerzte, von denen wiederum 7500 Assistenten sind, und 2500 leitende Aerzte. Ferner 3000 beamtete Aerzte und etwa 2000 alte und kranke Aerzte, die keine Praxis mehr ausüben. Diesem Angebot steht die Nachfrage gegenüber, die ausgeübt wird von den Krankenkassenmitgliedern, von den Insassen der Krankenanstalten, den Besuchern der Fürsorgeeinrichtungen, den Stellen in den Ministerien und im Lande, die von beamteten Aerzten versorgt werden müssen und schließlich von den Privatpatienten, die sich aus der Reihe derer zusammensetzen, die nicht der Zwangsversicherung angehören.

Das sieht, so gegenübergestellt, sehr einfach aus, in Wirklichkeit aber kompliziert sich der Arbeitsmarkt sowohl nach der Angebots- wie nach der Nachfrage-seite außerordentlich. Denn von den 35 000 freipraktizierenden Aerzten sind knapp 30 000 Kassenärzte, also solche Aerzte, die bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen zugelassen sind. 5000 sind nicht zugelassen, von denen aber 3500 die Zulassung begehren und 1500, die auf Kassenpraxis keinen Wert legen. Unter den 30 000 Kassenärzten befinden sich wiederum etwa 2000 Knappschaftsärzte, 2000 Bahnärzte, eine Reihe von Krankenhausärzten und beamteten Aerzten, die gleichzeitig Kassenärzte sind und so als Doppelverdiener auf dem Arbeitsmarkt auftreten.

Die Zahl der Assistenzärzte bleibt bekanntlich hinter der Nachfrage zurück. Es besteht augenblicklich ein Assistentenmangel, verursacht auch durch die unsinnigen Zulassungsbestimmungen, die eine Niederlassung erfordern, wenn die Eintragung ins Arztregister rechtsgültig sein soll. Wir haben einen Assistentenmangel in dem Augenblick, wo die Zahl der Aerzte allgemein als zu hoch angesprochen wird, und trotzdem gehen die Ministerien dazu über, die Zahl der Assistenzärzte durch Approbationen von Ausländern in erheblichem Umfange zu vergrößern.

Von der Nachfrageseite aus wird der Arbeitsmarkt ebenfalls ständig in Unruhe versetzt. Denn jede Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung verringert den Kreis der Privatpatienten, vergrößert gleichzeitig die Zahl derjenigen, die die Zulassung zur Kassenpraxis erstreben müssen. Jede Neueinrichtung von Fürsorgestellen verkleinert das Arbeitsgebiet des freipraktizierenden Arztes und erhöht die Gefahr, daß aus dieser großen Zahl von Fürsorgestellen, die bisher im allgemeinen nur Beratungsstellen sind, allmählich Behandlungsstellen werden und dadurch die Lebensmöglichkeiten des freipraktizierenden Arztes auf ein Minimum herabdrücken. Weiter muß man bedenken, daß jede Vermehrung der Betten-

^{*)} Referat, gehalten auf dem bad. Aerztetag am 18. Mai 1930 in Baden-Baden.

zahl in den öffentlichen und karitativen Krankenanstalten eine Konkurrenz für den Facharzt bedeutet, der, wenn er auf den Betrieb einer Privatklinik angewiesen ist, jetzt schon unter der Zuschußwirtschaft der Städte und den großen Steuerlasten zu leiden hat. Es kommt noch hinzu, daß der ärztliche Arbeitsmarkt eine erhebliche Verschlechterung durch die Kurpfuscher erhält, deren Zahl in Deutschland bereits im Jahre 1907 auf 12000 geschätzt wurde.

Aber der Arbeitsmarkt darf nicht allein betrachtet werden unter dem Gesichtspunkt, daß die Arbeitsverhältnisse gebessert werden müssen für diejenigen, die bereits approbiert sind, sondern es kommt auch darauf an, die Zahl der Medizinstudierenden in angemessenen Grenzen zu halten. Das ist neben der Unterbringung der durch die Notverordnung betroffenen Aerzte und die Beseitigung der Divergenz zwischen dem Bedarf der Krankenanstalten und der freien Praxis das Hauptproblem jeder Planwirtschaft.

Es ist nicht überflüssig zu fragen, was in der Nationalökonomie als Planwirtschaft bezeichnet wird.

Prof. Ammon beantwortet diese Frage damit, daß unter Planwirtschaft verstanden wird jede nach einem einheitlichen Plane organisierte und funktionierende Volkswirtschaft. Und zwar wird diese Art der Wirtschaft im Gegensatz aufgefaßt zu bestehenden rein individualistischen, unregelmäßigen und ungeordneten und insofern „anarchischen“ Organisation der gesellschaftlichen Wirtschaft. Prof. Jahn hat die Planwirtschaft ähnlich definiert, und zwar sagt er, daß es sich dabei handelt um eine von Zentralstellen aus betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft. Der Zweck einer solchen Wirtschaftsweise ist der Ersatz der Konkurrenzwirtschaft durch eine, wie gesagt, nach einheitlichem Plane geführte Gemeinwirtschaft, und zwar so, daß bei einstweilig grundsätzlicher Belassung des Eigentums an den Produktionsmitteln die Durchführung des Wirtschaftsplanes im einzelnen paritätisch zusammengesetzten und nach einem Schema miteinander verbundenen Selbstverwaltungskörpern übertragen wird.

Als solche Selbstverwaltungskörper dachte sich Wissell zwei Arten, und zwar räumlich gegliederte Selbstverwaltungskörper wie Betriebsarbeiterräte, Bezirksarbeiterräte, Reichsarbeiterräte, Bezirksunternehmerräte, und Bezirkswirtschaftsräte sowie fachlich gegliederte Selbstverwaltungskörper wie Wirtschaftsbünde für jede Wirtschaftsgruppe, z. B. Eisenindustrie, Landwirtschaft und Wirtschaftsverbände innerhalb der Wirtschaftsbünde für jeden Wirtschaftszweig, z. B. Roheisen-Industrie, Stahl-Industrie, Gießerei-Industrie usw. Das Ganze sollte nach dem Plan von Wissell durch einen Reichswirtschaftsrat gekrönt werden, der die oberste Leitung der deutschen Wirtschaft im Zusammenwirken mit den berufenen und höchsten Organen des Reiches wahrzunehmen hätte mit der Aufgabe der Förderung der Gemeinschaft, der Steigerung der Gesamtproduktion und der Pflege des sozialen Friedens.

Dies und die folgenden Ausführungen im Anschluß an den Artikel von Prof. Jahn im Politischen Handwörterbuch.

Walter Rathenau dachte sich die Planwirtschaft anders. Rathenau will alle selbständigen Betriebe der Industrie, des Handwerks, und Handels zu Berufsverbänden in Form von Aktiengesellschaften zusammen-

schließen. In diesen Aktiengesellschaften soll jedes Einzelunternehmen nach seiner Leistungsfähigkeit beteiligt sein, ja, jede physische und juristische Person, die selbständig eine Produktion des zu ordnenden Betriebes betreibt, muß Zwangsmitglied werden. Ungeeignete oder unfähige Betriebe sollen durch Stillsetzung oder Aufhebung so schnell wie möglich ausgeschlossen werden. Neu aufgenommen werden sollen nur solche Unternehmen, die sich durch Initiative, Erfindungsgeist und Betriebsverbesserung auszeichnen. Die Berufsverbände sind zwar Selbstverwaltungskörper, die ihre Verwaltung und Leitung selbst wählen, aber durch Beauftragte des Reiches in ihrer Geschäftsführung beaufsichtigt werden. Die Geschäftsführung umschließt das Recht der Aufnahme und Ablehnung neuinzutretender, das Recht der Stilllegung unwirtschaftlicher Betriebe. Ferner die Erweiterung des Absatzgebietes, Organisation und Handhabung des Verkaufs, die Beschaffung von Rohstoffen und Hilfsmaterial, die Hebung und Verstärkung der Produktion durch Ausbau technischer Erfahrung; die Erweiterung und Finanzierung gut geregelter und wirtschaftlich betriebener Anlagen; die Ausarbeitung und Durchführung eines groß angelegten und wissenschaftlich durchdachten Planes der Arbeitsteilung von Werk zu Werk, von Bezirk zu Bezirk nach Maßgabe der Lage und dergl. mehr.

Ueber den Berufsverbänden dieser Art sollen dann Gewerbeverbände stehen, d. h. eine Zusammenfassung aller in eine Verwaltungsgruppe fallender Berufsverbände, z. B. die gesamte Baumwollindustrie, des Holzverarbeitungsgewerbes usw. Die Aufgabe dieser Zweckverbände ist der Ausgleich und die Vermittlung innerhalb des organisierten Gewerbes, zugleich aber auch die Lösung der Frage des Bedarfs, der Warenbeschaffung, der Typen und Muster usw.

Die Wurzel der Planwirtschaft liegt, darauf hat Prof. Roepke im Handwörterbuch der Staatswissenschaften hingewiesen, einmal in dem seit der Kriegswirtschaft und den Sozialisierungsversuchen verbreiteten Hang zur technisch-konstruktiven Behandlung des Wirtschaftsganzen, der bewußten Organisation der Volkswirtschaft mit Zirkel und Lineal, andererseits in dem politisch-ethischen Willen, die Volkswirtschaft nach staatssozialistischen Grundsätzen umzuprägen. Wesentlich ist an dem Gedanken der Planwirtschaft, daß sie den Willen zum Staatssozialismus mit der resignierten Einsicht verbindet, daß reine Verstaatlichung die Gefahr bürokratischer Versumpfung in sich schließt.

Die Grenzen jeglicher Planwirtschaft hat Prof. Sombart in seinem „Hochkapitalismus“ gezeichnet. Sombart meint, daß es eine der wenigen, gut begründeten Erkenntnisse der ökonomischen Wissenschaft sei, daß nur dort eine Planwirtschaft als möglich angesehen werden müsse, wo der Bedarf stabilisiert und die Herstellungstechnik aus ihrem revolutionären Anfangsstadium herausgekommen sei und sich dort befinde, wo Absatz und Produktion sich in gewöhnlichen Grenzen bewege, also keine besondere Unternehmertätigkeit mehr notwendig sei. Allein dieser Hinweis zeigt schon, wo auch die Grenzen einer ärztlichen Planwirtschaft liegen, abgesehen davon, daß von anerkannten Gelehrten jegliche Planwirtschaft für unmöglich gehalten wird aus der einfachen Ueberlegung

hieraus, daß man die Millionen von Gehirnen unternehmungslustiger, arbeitsfreudiger, von Ideen sprühender Menschen nicht durch ein Zentralhirn, und mag das Büro statistisch und wissenschaftlich noch so gut geleitet sein, ersetzt werden kann.

Der Bolschewismus macht gegenwärtig den Versuch, eine Art Planwirtschaft in die Tat umzusetzen. Prof. Feiler hat in seinem glänzend geschriebenen Buch „Das Experiment des Bolschewismus“ diese Vorgänge beschrieben. Danach stellt die Sowjetrepublik die gesamte Wirtschaft unter die Herrschaft eines Planes, der vorausbestimmt, was werden soll. „Dieser Plan ist aber ein Budget nicht nur für die Staatsführung und ihre Einnahmen und Ausgaben wie überall, sondern ein Budget für die gesamte Wirtschaft in all ihren Lebensäußerungen. Es wird budgetiert, was produziert werden soll, wieviel und für welchen Zweck. Wie diese Produktion Verwendung finden soll, ihr konsumtiver Verbrauch durch die Bevölkerung auf der einen und der Ausbau der Produktion auf der anderen Seite. Es wird budgetiert, zu welchen Preisen die Produktion erfolgt und zu welchen Preisen sie abgesetzt werden soll. Es wird budgetiert, was aus der Generation werden soll, die heranwächst, was sie verdienen und was sie verbrauchen soll. Der Plan ist wie die Vorsehung allmächtig (jedenfalls dem Willen nach) und allweise (jedenfalls im Wunsche) und nur ganz sicher nicht allgütig, denn seine Ziele sind die gesamtpolitischen Ziele des Regimes und diese gesamtpolitischen Ziele sind genau so hart, genau so rücksichtslos, genau so konsequent und entschlossen wie eben die politische Leitung überhaupt es ist.“

Es sei mit Absicht an dieser Stelle abgebrochen, um nicht ins Politische überzugleiten. Nur darf die eine Feststellung gemacht werden, daß ärztliche Planwirtschaft mit dem Bekenntnis zu sozialistischen oder anderen Gedankengängen nichts zu tun hat. Das Ziel steht fest, es heißt: Wahrung der ärztlichen Berufsfreiheit, und der Weg lautet: die Mißverhältnisse auf dem ärztlichen Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Ehe wir auf die gegenwärtigen Probleme und auf die Lösungsversuche zurückkommen, sei noch kurz ein Blick auf den bisherigen Gang der ärztlichen Planwirtschaft geworfen.

Der Gedanke wurde zuerst von Dr. Hartmann aufgegriffen, der aber glaubte, die Dinge noch mit der restlosen Durchführung der freien Arztwahl meistern zu können. Das war 1921. Zur Jubiläumstagung des Hartmannbundes im Jahre 1925 wurde das Problem wieder aufgegriffen und als Planwirtschaft definiert, eine planmäßige Verteilung auf das ganze Reichsgebiet durch Nachweis freier Kassenarztstellen und Warnung vor Zuzug an überfüllte Plätze, Versorgung erwerbsunfähiger oder über 70 Jahre alter Kassenärzte und schließlich die ständige Beobachtung des Arbeitsmarktes mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen. 1927 wurde als die Hauptaufgabe der Planwirtschaft die Anpassung der Zahl der Aerzte an den Bedarf bezeichnet. Es wurde gefordert, daß in Verbindung mit den zuständigen Behörden und sonstigen Körperschaften fortlaufend der gesamte Bedarf an Aerzte für das Reich festzustellen sei und daß die ermittelten Zahlen zu Maßnahmen Veranlassung geben sollten, die Zahl der Medizinstudierenden dem Bedarf anzupassen.

Dieser Gedanke wurde dann weiter verfolgt und im Frühjahr 1928 kam es zu einem Abschluß von Richtlinien, die mit den Kassenhauptverbänden vereinbart wurden über die Arbeiten eines Ausschusses zur Regelung der Planwirtschaft in der ärztlichen Versorgung der Krankenversicherten. Danach wurde unter Planwirtschaft verstanden:

1. a) eine planmäßige Verteilung der Kassenärzte und Bewerber um Kassenpraxis über das ganze Reichsgebiet mit dem Zwecke, die ärztliche Versorgung der krankenversicherten Bevölkerung in jeder Beziehung ausreichend zu gestalten,
- b) die Festsetzung der Arztlzahl, die eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit ärztlicher Hilfe gewährleistet, der Ärzteschaft eine angemessene Lebenshaltung sichert und die Kassen vor übermäßiger Belastung schützt,
- c) eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf die Kassenärzte.
2. Der Bedarf an Kassenärzten soll an Meßzahlen festgestellt werden, die für die Wirtschaftsbezirke nach einheitlichen Gesichtspunkten zu berechnen sind. Für die Berechnung solcher Meßzahlen sollen etwa folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen:
 - a) Zahl der Versicherten im Bezirk, Verhältnis zur Gesamtbevölkerung;
 - b) gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Versicherten;
 - c) Wohndichte der Bevölkerung;
 - d) Wegeverhältnisse und Verkehrsmöglichkeiten im Bezirk;
 - e) Zahl der bereits vorhandenen Kassenärzte unter Berücksichtigung des Zahlenverhältnisses zwischen praktischen und Fachärzten;
 - f) Zahl der nicht Kassenpraxis treibenden Aerzte sowie der angestellten (festbesoldeten) Aerzte;
 - g) Zahl der Krankenhausbetten;
 - h) Art und Umfang von Fürsorge- und Beratungsstellen;
 - i) Inanspruchnahme der Aerzte durch andere als Kassenpraxis;
 - k) Leistungsfähigkeit der Kassen;
 - l) besondere Verhältnisse (Badeorte, Universitätsstädte und dergl.).
3. Weiter soll versucht werden, für die vorstehenden und etwaige andere Gesichtspunkte, die für die Planwirtschaft Bedeutung haben können, Punktwerte zu finden als Anhalt für die Berechnung der Meßzahlen.
4. Zu versuchen ist ferner, örtlich oder in den Wirtschaftsbezirken den Bedarf an praktischen und Fachärzten aller Art getrennt festzustellen und ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen praktischen und Fachärzten festzulegen.
5. Schließlich sind für die ständige Beobachtung des ärztlichen Arbeitsmarktes Vorschläge auszuarbeiten. Insbesondere sollen folgende Punkte beachtet werden:
 - a) Beeinflussung des Zustroms zum Medizinstudium;
 - b) Förderung aller Bestrebungen zur Vervollkommnung der ärztlichen Ausbildung;
 - c) Einrichtung eines Meldedienstes für den Bedarf an Aerzten;
 - d) Nachweis von Arbeitsmöglichkeiten für Aerzte.

(Fortsetzung folgt.)